

Gebrauchsanweisung



Finalsan® UnkrautLos Speed

1 Ltr.

- wirkt sichtbar in 1 Std.
- schnell gegen Unkräuter, Moose und Algen
- Kraftvoll mit Wirkstoff, wie in der Natur vorkommend
- schonend für Haustiere, Bienen und Igel
- biologisch abbaubar nach OECD 301F

Zur gezielten und schnellen Beseitigung von Unkräutern und Moos- und Algenarten. Der Wirkstoff ist eine Fettsäure, wie sie auch in der Natur vorkommt. Sogar bei niedrigen Temperaturen gut wirksam. Daher kann Finalsan UnkrautLos Speed vom zeitigen Frühjahr bis zum späten Herbst eingesetzt werden. Behandelte Flächen können nach Antrocknen des Mittels sofort wieder genutzt und auch von Haustieren wieder betreten werden.



Artikelnummer	00513
GTIN Basisartikel	4005240005132
Zulassungsnummer	024645-66, L 02089-015
Wirkstoff/Deklaration	186,7 g/l (18,8 % w/w) Pelargonsäure Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 0 Kontakt herbizid Emulgierbares Konzentrat
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.
Anwendung	Optimale Wirkung bei einer Unkrautgröße von 5-10 cm. Die Unkräuter, Moose und Algen sollten bei der Spritzung trocken sein. Unkräuter komplett benetzen um eine maximale Wirkstoffaufnahme zu garantieren. Mindesttemperatur bei der Anwendung: 10 °C. Spritz zen als Teilflächenbehandlung.(Moose+Algen). Einzelflächenbehandlung (Unkräuter)spritzen mit Spritzschirm.100 ml Spritzbrühepro m ² Unkraut fläche bzw. Moos- undAlgenfläche. Nicht zur Gießbehandlung geeignet.Eine Neubepflanzung ist bereits nach 2 Tagenmöglich. Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Wiederholung der Behandlung: Sollten Unkräuter wieder austreiben, muss die Spritzung wiederholt werden. Spritzung erst dann wiederholen, wenn die Unkräuter erneut 5-10 cm groß sind. Maximal 4 Anwendungen im Abstand von 21-40 Tagen.
Anwendungs-/Zulassungsgebiete	Ein- und Zweikeimblättrige Unkräuter unter Zierpflanzen und Ziergehölzen sowie auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen im Nichtkulturland. Moose und Algen auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen.

Gebrauchsanweisung



Verwenderkategorie	Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.
Weitere Anwendungshinweise	<p>Der Geruch von Finalsan AF UnkrautLos Speed ist wirkstoffspezifisch und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnehmbar.</p> <p>Wirkungsspektrum:</p> <p>Finalsan UnkrautLos Speed wirkt gegen Unkräuter, Moose und Algen. Die Wirkung setzt bereits nach 1 Std. ein (bei Temperaturen über 25 °C und trockener Witterung). Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.</p> <p>Nicht zur Beseitigung von Unkräutern und Moos in Rasenflächen geeignet, da alle grünen Pflanzenteile abgetötet werden. Bei der Anwendung dürfen die Blätter von angrenzenden Gartenpflanzen nicht durch die Spritzbrühe getroffen werden, da die Gefahr einer Schädigung besteht. Holzige Pflanzenteile werden nicht geschädigt, sodass Finalsan UnkrautLos Speed problemlos unter Bäumen und Sträuchern angewendet werden kann.</p> <p>Neupflanzung nach Anwendung von Finalsan UnkrautLos Speed: Flächen, die mit Finalsan UnkrautLos Speed behandelt wurden, sollten einen Tag lang nicht bearbeitet werden, damit das Mittel seine Wirkung vollständig entfalten kann. Neupflanzungen können bereits 2 Tage nach Behandlungen mit Finalsan UnkrautLos Speed durchgeführt werden. Neuaussaaten können 14 Tage nach der Spritzung vorgenommen werden.</p> <p>Materialverträglichkeit:</p> <p>Das Mittel hinterlässt auf Verbundsteinpflaster, Basaltpflaster und Waschbeton keine rostbraunen Flecken. Eventuell nach der Anwendung auftretende weißliche Beläge verschwinden nach Regenfällen rasch wieder. Bei anderen Materialien Verträglichkeit an verdeckter Stelle prüfen. Keine Anwendung auf Kunstharzplatten. Kontakt mit kupfer- und zinkhaltigen Oberflächen vermeiden. Bei Kontakt mit Messingteilen kann es zur Ausbildung von Belägen kommen.</p>
Anwendungszeitraum	Februar-November
Produktbezogene Verbote	Absolutes Anwendungsverbot: Nur für das Anwendungsgebiet Nichtkulturland: der Einsatz des Produktes in diesem Bereich ist genehmigungspflichtig, d.h. vor Anwendung muss eine Genehmigung bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung eingeholt werden.

Gebrauchsanweisung



Anwenderschutz

Verursacht schwere Augenreizung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Augenschutz tragen. **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/

Handhabung des Mittels. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Bei der Anwendung an Moosen und Algen auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Gebrauchsanweisung



Umweltschutz/

Anwendungsbestimmungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationenrelevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und Fischnährtiere. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. Bei der Anwendung an Moose und Algen auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsendeckung: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden. 5 m

Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gebrauchsanweisung



Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Vor Frost schützen.

Entsorgung

Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackung nicht wiederverwenden.